

Kundmachung

des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See vom 09. Dezember 2021, Zl. 9000/2021.

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

09. Dezember 2021 bis 16. Dezember 2021

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.hermagor.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister

DI Leopold Astner